



Mitgliedswart: Christian Radau, Koppelweg 16B, 31199 Diekholzen, Tel. 0 51 21 / 69 86 908
Homepage: www.sv-hildesia-diekholzen.de E-Mail: mitgliedswart@sv-hildesia-diekholzen.de

Merkblatt Mitgliederinformationen

Sonderbeiträge:

Fußball: Das neue Mitglied (nur Volljährige) zahlt einmalig mit dem Vereinseintritt die Passausstellungsgebühren, zurzeit 30,00 €.

Hinweis zum Datenschutz

Um die **Mitgliederverwaltung** und den **Beitragseinzug** so kostengünstig wie möglich durchführen zu können, bedienen wir uns der durch die elektronische Datenverarbeitung gegebenen Möglichkeiten. **Aus diesem Grunde ist die Mitgliedschaft nur mit Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich:** Mit Ihrer Unterschrift auf der Eintrittserklärung willigen Sie in die elektronische Speicherung Ihrer Daten ein. Wir versichern, dass diese nur für eigene Zwecke verwendet werden. Ferner willigen Sie ein, dass Ihr Name im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden darf.

Hinweis zur Beitragsumstellung mit Vollendung des 18. / 26. Lebensjahres

Bei Mitgliedern der Beitragsarten „Familie“ und „Kinder/Jugendliche“ erfolgt ab Vollendung des 18. Lebensjahrs der Übergang in die Beitragsart „Junge Erwachsene“ zum darauffolgenden Quartal.

Bei Mitgliedern der Beitragsart „Junge Erwachsene“ erfolgt mit Vollendung des 26. Lebensjahres der Übergang in die Beitragsart „Erwachsene“ zum darauffolgenden Quartal.

Satzung

Mit der Aufnahme in den SV Hildesia Diekholzen e.V. erkennen Sie die Satzung des Vereins an. Die Satzung ist einzusehen über unsere Homepage (www.sv-hildesia-diekholzen.de), im Clubhaus „in den Sundern“, dem Mitgliedswart, oder beim 1. Vorsitzenden.

Kündigungsfrist

Auszug aus der Satzung des Vereins (die ich zur Kenntnis genommen habe)

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft endet
 - a) durch Austritt aus dem Verein (Kündigung);
 - b) durch Ausschluss aus dem Verein;
 - c) durch Streichung aus der Mitgliederliste (§ 9 Abs. 3);
 - d) durch Tod;
 - e) durch Erlöschen der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen (außerordentlichen Mitgliedern).
- 2) Der Austritt aus dem Verein (**Kündigung**) erfolgt durch Erklärung in Textform an die Geschäftsadresse des Vereins. Der Austritt kann nur zum Ende eines Vierteljahres (31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen erklärt werden.
- 3) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Rechte aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt. Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein herauszugeben oder wertmäßig abzugelten. Dem austretenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.